

Rahmenlehrplan Musik

BILDUNGSPLAN WIRTSCHAFTSGYMNASIUM



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Dieser Rahmenlehrplan ist Teil des Bildungsplans für das Wirtschaftsgymnasium.

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 09.06.2004 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen.

Er ist erstmals verbindlich für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2004 in die Vorstufe bzw. in das 1. Halbjahr der Studienstufe eintreten. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2004 in das 3. Halbjahr der Studienstufe eintreten, basiert ein weiteres Schuljahr auf den bis zum 01.08.2004 gültigen Plänen. Für das Abitur ab 2006 ist der am 09.06.2004 beschlossene Bildungsplan die Grundlage für die Aufgabenstellungen.

Der Bildungsplan besteht aus einem Teil A, dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für das neunstufige Gymnasium, und einem Teil B, den Rahmenlehrplänen der Fächer (§ 4 HmbSG).

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung
- Referat Berufliche Schulen -
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Referat: Grundsatz- und Strukturangelegenheiten
Michael Schopf (B 42-2)

Geschäftsführung: Anne Meyer
Andreas Grell (B 42-72)

Referat Deutsch und Künste

Referatsleitung: Bernd-Axel Widmann

Fachreferat Musik: Jürgen Kreffter

Redaktion: Astrid Demattia
Christian Rolle
Uve Urban

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de oder www.wibes.de

Hamburg 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele	5
2	Didaktische Grundsätze	7
3	Verbindliche Inhalte	10
3.1	Unterrichtsgegenstände	11
3.2	Umgangsweisen	12
3.3	Betrachtungsdimensionen	13
4	Anforderungen und Beurteilungskriterien	14
4.1	Anforderungen am Ende der Vorstufe	14
4.2	Anforderungen am Ende der Studienstufe	14
4.3	Grundlagen der Leistungsbeurteilung	16
4.4	Beurteilungskriterien	16
5	Anhang	18
5.1	Themenvorschläge für die Vorstufe	18
5.2	Themenvorschläge für die Studienstufe	20
5.3	Musikpraktische Kurse	24

1 Ziele

Musikunterricht ist Teil der ästhetischen Erziehung und hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern über die sinnliche und insbesondere musikalische Erfahrung die Aneignung von Welt zu ermöglichen sowie Sichtweisen auf und Gestaltungsmöglichkeiten von Welt zu eröffnen. Er dient der Entwicklung ästhetischer Kompetenz, indem im Umgang mit Musik ästhetisches Handeln und ästhetisches Denken in Auseinandersetzung mit und als Ergänzung wissenschaftlicher Weltbegegnung gefördert werden. Im Vergleich zu den Aneignungsformen anderer Fächer wird deutlich, worin das Spezifische des musikalischen Verstehens gegenüber anderen Erkenntnisweisen besteht und wo Möglichkeiten und Grenzen des Beschreibens und Erklärens von Musik und des Sprechens über Musik liegen.

Aufgabe des Musikunterrichts ist die Förderung ästhetischer Kompetenz im Bereich der Musik auf drei miteinander zusammenhängenden Ebenen. Gefördert werden:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten in produktiver Hinsicht, d.h. die Phantasie- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Erfinden und Machen von Musik,
- Fähigkeiten des Subjekts im Hinblick auf die Rezeption von Musik, d.h. die Wahrnehmungs- sowie die Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit,
- Fähigkeiten zur Reflexion und zum Austausch im Unterrichtsgespräch, d.h. die Fähigkeit, über Musik nachzudenken und Musik zu deuten sowie sich über sie zu verständigen.

Musikunterricht hat die Aufgabe, die musikalischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, d.h. vorhandene musikalische Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln und neue Möglichkeiten musikalischer Praxis zu eröffnen. Musikalische Praxis schließt alle Formen des Umgangs mit Musik ein: vor allem das Musizieren, Erfinden, Improvisieren, Hören, Beschreiben, Interpretieren, Beurteilen von Musik, Tanzen, Konzertbesuche. Die Fähigkeiten, die der Musikunterricht befördert, sind dabei stets mehr als bloß musikalische, insofern jegliches musikalisches Handeln eingebunden ist in umfassende kulturelle Praxen.

Musikalische Praxis kann sich darin unterscheiden, ob Musik der Lebensgestaltung dient und als Medium des Selbstausdrucks gebraucht wird, ob sie als Möglichkeit der Kommunikation und Interaktion genutzt wird oder eine Form der Welterschließung darstellt. Der Musikunterricht trägt diesen Unterschieden Rechnung, indem er die Schülerinnen und Schüler anregt,

- das eigene Leben (auch) mit Musik zu gestalten und sich in einer ihnen möglichen Weise mit musikalischen Mitteln auszudrücken,
- sich gemeinsam mit anderen am Musikleben zu beteiligen und in einer ihnen gemäßen Weise an der sie umgebenden Musik teilzuhaben,
- Musik als Form symbolisch vermittelter Wirklichkeit zu verstehen und sich mit Sinngehalten von Musik in einer sie betreffenden Weise auseinanderzusetzen.

Über das ästhetische Lernen hinaus leistet der Musikunterricht in der Studienstufe auch seinen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. An geeigneten Anknüpfungspunkten werden deshalb musikbezogene Berufe mit künstlerischer, pädagogischer, handwerklicher, technischer, musikindustrieller, kaufmännischer oder organisatorischer Ausrichtung thematisiert. Hierbei werden Ausbildungsstätten, Ausbildungsformen und Studiengänge, Aufgaben und Funktionen sowie Einstellungsperspektiven und Arbeitsmöglichkeiten beleuchtet.

Der Musikunterricht auf der Studienstufe ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Schwerpunktsetzung in ihren Bildungsgängen, sichert aber auch eine Grundbildung.

**Entwicklung
ästhetischer
Kompetenz**

**Eröffnung vielfäl-
tiger Möglichkei-
ten im Umgang
mit Musik**

**Individuelle
Gestaltung**

**Kulturelle
Teilhabe**

Musik verstehen

**Berufliche
Orientierung**

Persönliche Schwerpunkt- setzung	Im Hinblick auf diese Zielsetzung dienen die Leistungskurse der fachlichen Vertiefung. Gegenüber dem Grundkurs werden die Anforderungen unterschieden hinsichtlich der Komplexität der Aufgaben, Quantität der Informationen, Differenziertheit der Lösungen und der Selbstständigkeit des Lernens. Dies bezieht sich insbesondere auf Musikgeschichte und Musiktheorie, auf den Umgang mit Notation und die Fähigkeit, differenziert zu hören. Eigenes Instrumentalspiel bzw. gute Übung im Singen sind keine Bedingung, aber günstige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Leistungskurs.
Grundbildung	Grundkurse sichern demgegenüber eine musikalische Grundbildung für Schülerinnen und Schüler, die Musik als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach bzw. als Wahlpflichtfach belegt haben.

2 Didaktische Grundsätze

Der Musikunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern sowohl orientierendes als auch exemplarisches Lernen.

Orientierendes Lernen gibt Gelegenheit, einen Überblick zu gewinnen, Ausblicke zu geben, Zusammenhänge herzustellen, Perspektiven zu eröffnen. Es ist eine mehr auf Breite statt auf Vertiefung gerichtete Beschäftigung mit Musik. Im Hinblick auf die zu erwerbende Methodenkompetenz werden beim orientierenden Lernen Techniken der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -auswertung sowie der Darstellung, Visualisierung und Präsentation von Sachverhalten geübt. Im Hinblick auf die zu sichernden fachlichen Grundlagen ermöglicht orientierendes Lernen, vorhandene Wissensbestände zu ergänzen, zu verknüpfen und zu ordnen. Die Jugendlichen eignen sich überblickartige Kenntnisse von geschichtlichen Zusammenhängen, musik-kundlichen Sachverhalten und Musik verschiedener Kulturen an.

**Orientierendes
Lernen**

Beim exemplarischen Lernen bietet der Musikunterricht dagegen die Möglichkeit, durch Stoffbegrenzung und Vertiefung zu grundlegenden Einsichten an einzelnen, repräsentativen Musikbeispielen zu gelangen. Die Lernprozesse werden hier so gestaltet, dass Raum für ästhetische Praxis, Muße zur Wahrnehmung und Gelegenheit zur Verständigung vorhanden sind.

**Exemplarisches
Lernen**

Exemplarisches Lernen eröffnet die Chance, ästhetische Kategorien und Verfahrensweisen zur Erschließung musikalischen Sinns beispielhaft kennenzulernen.

Durch fachliches Lernen werden Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, musikalische Umgangsweisen entwickelt und methodische Arbeitsformen geübt, die zur angemessenen Beschäftigung mit Musik notwendig sind. Fachliches Lernen beruht auf systematischer, methodisch geordneter und problemorientierter Auseinandersetzung mit musikalischen Phänomenen. Es ist wissenschaftspropädeutisch, indem es die Fähigkeit fördert, selbstständig zu arbeiten und über das eigene Denken, Urteilen und Handeln zu reflektieren. Grundlage musikalischen Lernens ist in jedem Falle die erklingende Musik.

**Fachliches
Lernen**

**Wissenschafts-
propädeutik und
Selbstständigkeit**

Lernen in fachübergreifenden Zusammenhängen macht die Eingebundenheit musikalischer Erscheinungen in vor- und überfachliche Kontexte und die Begrenztheit der rein fachlichen Sicht bewusst. Es nimmt seinen Ausgang von Fragestellungen und Themen, die Musik in einen historischen, sozialen, politischen, psychologischen, naturwissenschaftlichen, kulturellen oder künstlerischen Zusammenhang stellen und die damit einen Zugang aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven erfordern. Die fächerübergreifenden Bezüge können entweder innerhalb des Musikunterrichts selbst hergestellt und thematisiert werden oder sich aus der inhaltlich und organisatorisch abgestimmten Zusammenarbeit mit anderen Fächern ergeben.

**Fachübergreifendes
Lernen**

**Fächer-
verbindendes
Lernen**

Fachlichkeit und Wissenschaftsorientierung reichen als einzige Bezugspunkte musikalischen Lernens nicht aus. Dieser Einsicht trägt der Musikunterricht durch das Prinzip der Themenzentrierung Rechnung.

Themen stellen Lernzusammenhänge dar, die auf gegenstands- und fachübergreifende Fragestellungen hin konzentriert sind und sich nicht aus wissenschaftlicher Systematik, sondern aus lebens- und alltagsweltlicher Erfahrung herleiten. Themenzentrierter Unterricht orientiert sich an Grundsituationen des individuellen Lebens und an offenen gesellschaftlichen Fragestellungen.

**Themen-
zentrierung**

Lernen in thematischen Zusammenhängen stellt Verbindungen zwischen musikalischen Erscheinungen, in denen sich natürliche und kulturelle Phänomene spiegeln, und den Lernenden her, wodurch sich Bedeutungszusammenhänge und lebensweltliche Bezüge ergeben. Themen in diesem Sinne sind Lernzusammenhänge, die an Erfahrungen der Lernenden anknüpfen und von Situationen ausgehen, die für das Leben der Lernenden bedeutungsvoll sind. Dabei sind auch die Aufgabengebiete zu berücksichtigen.

**Orientierung an
Lerninteressen
und Lernprozessen
der Schülerinnen
und Schüler**

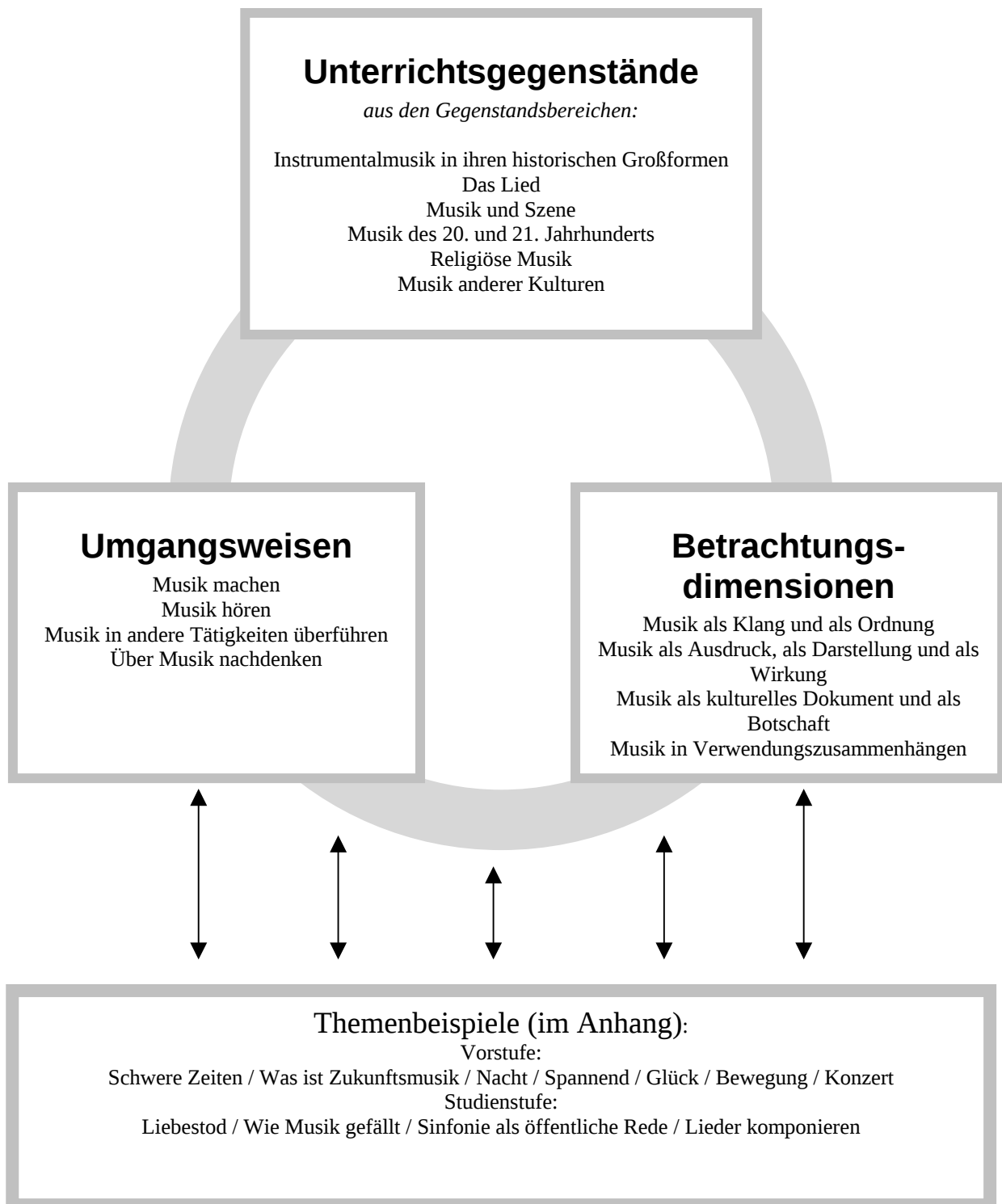
Umgang mit Heterogenität	Im Blick auf solche Themen werden unterschiedliche musikalische Erfahrungen, die die am Unterricht Beteiligten aus verschiedenen Teilkulturen mitbringen, in eine gemeinsame Perspektive gerückt.
Kursthemen	Bei der Unterrichtsplanung für die Grund- und Leistungskurse werden Kursthemen und Unterrichtsthemen unterschieden. Kursthemen beziehen sich jeweils auf ein Halbjahr und beschreiben den großen Rahmen des Unterrichts. Kursthemen sollen so beschaffen sein, dass sie • offen sind für vielfältige musikalische Erscheinungsformen, Stile, Genres, Epochen, Kulturen • offen sind für vielfältige ästhetische Praxen, • Anreize geben, über den eigenen Erfahrungshorizont hinauszublicken, und das musikalische Repertoire der am Unterricht Beteiligten erweitern, • zur Reflexion eigener ästhetischer Urteile führen.
Unterrichtsthemen Mitgestaltung von Schülerinnen und Schülern	Unterrichtsthemen untergliedern die Kursthemen und konkretisieren sie. Sie beziehen sich auf die Erfahrungsdimension des Unterrichts und werden in Absprache zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der im Rahmenplan aufgeführten Verbindlichkeiten gemeinsam formuliert. Für die Themenfindung gibt es zwei Möglichkeiten: • Den Ausgangspunkt bilden lebens- und alltagsweltliche Erfahrungen der am Unterricht Beteiligten, die im Spiegel verschiedener Musikwerke thematisiert und zum Anlass musikbezogenen Fragens werden. • Den Ausgangspunkt bilden bestimmte von den am Unterricht Beteiligten favorisierte oder unter ihnen abgestimmte Unterrichtsinhalte oder Unterrichtsgegenstände (z.B. Musikstücke), zu denen lebens- und alltagsweltliche Thematisierungsaspekte und -kontexte gefunden und Anlass musikbezogener Bedeutungszuweisungen werden.
Handlungen, Interaktionen, Reflexionen	Durch Lernen in Handlungszusammenhängen bietet sich den Lernenden die Gelegenheit, Erfahrungen zu machen, die auf der Wechselwirkung von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Tun und verstehendem Erkennen beruhen. Handlungsorientiertes Lernen bezieht sich nicht nur auf das Musizieren, sondern verlangt einen vielfältigen Umgang mit Musik, in dem diese für die Lernenden subjektive Bedeutung gewinnt. Musikbezogene Handlungszusammenhänge können auf unterschiedliche Weise entstehen: beim gemeinsamen Musizieren, beim Erfinden von Musik, bei der Umsetzung von Musik in Bewegung oder in Bilder, beim Schreiben von Texten oder im Rahmen eines größeren Projektes. In jedem Fall gehört zum Lernen in Handlungszusammenhängen die Reflexion gemachter Erfahrungen.
Ästhetischer Diskurs und Verständigung	Lernen in ästhetischen Argumentationszusammenhängen entwickelt die Bereitschaft, sich auf unterschiedliche musikalische Erfahrungen einzulassen, sich über diese auszutauschen und Sinnzuweisungen intersubjektiv nachvollziehbar zu machen. Es fördert die Bewusstmachung eigener und das Verstehen fremder Sichtweisen, die Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit, sich über eine Problemstellung in gegenseitiger Achtung und Toleranz mit Gründen auseinanderzusetzen. Indem der Musikunterricht ästhetisch diskursiv angelegt ist, lernen die Schülerinnen und Schüler, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich gegenseitig aktiv zuzuhören, ihren jeweiligen Standpunkt verständlich zu machen und einen ästhetischen Streit zu führen. Dabei entwickeln sie Fähigkeiten im Gebrauch ästhetischer Argumente, die von subjektiven Gefühlen und persönlichen Empfindungen ausgehen und trotzdem intersubjektiv überzeugen wollen. Anlässe zum ästhetischen Diskurs ergeben sich aus gemeinsamen Gestaltungsaufgaben, beim Musizieren, in der Verständigung über unterschiedliche Hörweisen und Interpretationen von Musik. Musikunterricht, in dem Argumentationszusammenhänge geschaffen werden, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern – sei es im Unterrichtsgespräch, in Gruppenarbeiten, in Projekten oder in der individuellen Beschäftigung mit Problemstellungen – den Erwerb musikalisch-ästhetischer Kompetenz.

Der Musikunterricht greift die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit elektronischen Medien auf. Auditive und audiovisuelle Medienprodukte werden untersucht und gegebenenfalls selbst gestaltet. Musikproduktion mit dem Computer sowie moderne Aufnahmetechniken werden an geeigneter Stelle im Unterricht behandelt und gegebenenfalls auch eingesetzt, die Internetrecherche dient als zusätzliche Möglichkeit der Informationsbeschaffung.

**Arbeit mit neuen
Medien**

3 Verbindliche Inhalte

Das folgende Schaubild stellt dar, wie durch die unterrichtliche Arbeit an den Themen die im Folgenden aufgeführten verbindlichen Inhalte berücksichtigt und miteinander verbunden werden.



3.1 Unterrichtsgegenstände

Aus den unten aufgeführten 6 Gegenstandsbereichen sind die Gegenstände des Unterrichts auszuwählen.

- | | |
|---|----------------------|
| • In der Vorstufe muss aus vier der aufgeführten Gegenstandsbereiche (I-VI) wenigstens ein Beispiel behandelt werden. | Vorstufe |
| • Im viersemestrigen Grundkurs muss aus jedem Gegenstandsbereich wenigstens ein Beispiel behandelt werden. | Grundkurs |
| • Im Leistungskurs müssen aus jedem Bereich wenigstens zwei Beispiele behandelt werden. | Leistungskurs |

Dabei eröffnet die Themenzentrierung die Möglichkeit, unter einem Thema auch mehrere verbindliche Gegenstände zu behandeln.

Gegenstandsbereiche:

I. Instrumentalmusik in ihren historischen Großformen

- Fuge
- Concerto
- Suite
- Streichquartett
- Sinfonie
- Solokonzert
- Variation
- Romantische Sinfonie
- Programmmusik bzw. Sinfonische Dichtung
- Variationszyklus

II. Das Lied

- Klavierlied und/oder Liederzyklus
 - Orchesterlied
 - Lied, Ballade, Chanson, Song
- Deutsch 11-1 Texterschließungsverfahren / Schreibformen: Texte um-, weiterschreiben, kreatives Schreiben; Reportage; Inhaltsangabe; Interpretation; Erörterung
- Interkulturelle Erziehung 11/13-1 Die Stadt, in der wir leben

III. Musik und Szene

- Monteverdi – Gluck – Mozart
 - 19. Jahrhundert (mit Wagner und Verdi)
 - Musical
 - Ballett
 - Filmmusik
- Darstellendes Spiel 11/13-11 Musiktheater; 11/13-15 Videofilm

IV. Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

- Impressionismus – Auflösung der Tonalität – Expressionismus
 - 12-Ton-Technik und Neoklassizismus
 - Jazz
 - Pop und Rock
 - Entwicklungstendenzen der Neuen Musik bis heute
- Deutsch 13-1.2 Texte / Medien und Kontexte (Literatur des 20./21. Jahrhunderts, u.a. Lyrik; öffentliche Kontroversen zum Thema Sprache, Literatur, Medien)

V. Religiöse Musik

- Gregorianik und frühe Mehrstimmigkeit
- Messe
- Entwicklung der Vokalphonie bis zu Heinrich Schütz
- Bedeutender Komponist (z. B. Johann Sebastian Bach)
- Klassik
- Requiem

- 19. Jahrhundert
- 20. Jahrhundert
- Rituelle Musik nichtchristlicher Religionen

VI. Musik anderer Kulturen

- Lateinamerikanische Musik
- Afrikanische Musik
- Ostasiatische Musik
- Arabische Musik
- Andere regionale Musikkulturen

→ Interkulturelle Erziehung 11/13-1 Die Stadt, in der wir leben

3.2 Umgangsweisen

Umgangsweisen mit Musik sind als Formen ästhetischer Praxis und als grundlegende Arten musikbezogenen Handelns verbindliche Lerninhalte des Musikunterrichts. Zu den Umgangsweisen gehören:

Musik machen

Musik machen umfasst das Ausführen und Bearbeiten bereits vorhandener Musik sowie das Erfinden eigener Musik mit vokalen, instrumentalen oder elektronischen Mitteln. Zum Gestalten, Umgestalten, Nachgestalten, Improvisieren und Komponieren gehört auch das Aufführen (Präsentieren) von Musik.

Musik hören

Musik hören umfasst alle Formen des gelenkten und des ungelenkten Hörens und kann mit unterschiedlichen Einstellungen erfolgen: als Zuhören, als analytisches Hören, als sinnerschließendes Hören, als intuitiv verstehendes Hören, als kontemplatives Hören, als assoziatives Hören u.a.

Musik in andere Tätigkeiten überführen

Musik in andere Tätigkeiten überführen umfasst Formen der kreativen Aneignung von Musik, die vom persönlichen Erlebnis ausgehen und Annäherungen an Musik über den Weg des kreativen Nachgestaltens zulassen. Das Umsetzen musikalischer Eindrücke in bewegungsmäßige, bildliche, szenische oder sprachliche Gestaltungen ermöglicht es, subjektive Beziehungen zur Musik aufzubauen, es trägt zur Bereicherung des persönlichen Ausdrucksrepertoires bei und gibt Gelegenheit, eigene Interpretationen zur Sprache zu bringen.

Über Musik nachdenken

Nachdenken über Musik umfasst alle Formen des reflektierenden Umgangs mit Musik, des Gesprächs sowie der Aneignung theoretischer Kenntnisse. Dazu gehört das Analysieren (als Strukturanalyse, Wirkungsanalyse, semantische Analyse, Erkundung des Umfeldes einer Musik), das Interpretieren (als intersubjektiv vermittelte Bedeutungszuweisung) sowie das sich und andere Informieren (als Beschaffen, Erwerben, Verarbeiten und Vermitteln von Kenntnissen). Voraussetzung des Nachdenkens über Musik ist die Versprachlichung musikalischer Eindrücke auf der Grundlage eines sach-, situations- und intentionsgerechten Begriffs- und Methodenrepertoires.

Im Hinblick auf wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen der Oberstufe kommt dem Nachdenken über Musik besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich sind jedoch alle vier Umgangsweisen in gleicher Weise zu entwickeln, um zu gegenstandsangemessener Auseinandersetzung mit Musik hinzuführen und musikbezogene Erkenntnisse, ästhetische Erfahrungen und lebensweltliche Einsichten zu ermöglichen. Nur so ist gewährleistet, dass Zugänge zur Musik aus unterschiedlichen Perspektiven und auf der Grundlage verschiedener Erfahrungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Aufgabe des Unterrichts ist es, die verschiedenen Umgangsweisen miteinander zu verknüpfen und Erfahrungs- und Denkprozesse aufeinander zu beziehen. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Möglichkeiten des Musikverstehens zwischen vorbegrifflicher und benennender Aneignung kennen. Zugleich wird ihnen die unterschiedliche Reichweite verschiedener Erkenntnisweisen im Umgang mit Musik bewusst.

3.3 Betrachtungsdimensionen

Die vier Betrachtungsdimensionen des Musikunterrichts orientieren sich an grundlegenden Strukturen und elementaren Prinzipien des Lehrgegenstandes Musik. Sie stellen keine isolierten Lernfelder dar, sondern sind vielfach miteinander verbunden und durchdringen einander im themenzentrierten Unterricht. Sie dienen einerseits dazu, die Aufmerksamkeit bei der Beschäftigung mit Musik bewusst auf einzelne Sachaspekte zu richten, sie verdeutlichen andererseits aber auch die Aspektvielfalt der Fachinhalte und gewährleisten eine entsprechende mehrdimensionale Betrachtungsweise.

**Aspektvielfalt der
Fachinhalte**

Die Berücksichtigung aller vier Betrachtungsdimensionen im Unterricht ist obligatorisch. Sie bilden die Grundlage für den Aufbau eines fachlichen Orientierungswissens und sind Bezugsrahmen für die Kontinuität eines aufbauenden Musikunterrichts, der in wechselnden thematischen Zusammenhängen wiederkehrende Sachaspekte auf unterschiedlichen Lernniveaus behandelt.

**Erweiterung des
Orientierungs-
wissens**

Musik als Klang und Ordnung

(Zeitgliederungen, Tonhöhenordnungen, Klangmaterialien und Klangeigenschaften, Möglichkeiten des Zusammenklangs, Prinzipien und Modelle musikalischer Form)

Die Schülerinnen und Schüler lernen Gestaltungsmittel, Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsregeln der Musik kennen und wenden sie an.

Musik als Ausdruck, als Darstellung und als Wirkung

(Musik und Gefühl, Musik und Sprache, Musik und Bewegung, Musik und Programm, Musik und Theater, Musik und Bild)

Die Schülerinnen und Schüler begreifen Musik als Symbolsystem, dessen ästhetische Zeichen es zu übertragen und über deren Bedeutung es sich zu verständigen gilt.

Musik als Dokument und als Botschaft

(Musik und Biografie, Musik und Geschichte, Musik und Gesellschaft, Musik und Religion, Musik und Psychologie, Musik und Philosophie, Musik und Politik, Musik verschiedener Kulturen)

Die Schülerinnen und Schüler verstehen Musik als gesellschaftliches Zeugnis, historisches Dokument und als Träger von Gedanken und Ideen.

Musik in Verwendungszusammenhängen

(Musik im Alltag, öffentliches Musikleben und Musikkritik, Musik in den Medien, Funktionen von Musik, Musik und Technik, Hörertypen und ihr individueller Musikkonsum, Musik als Lebenshilfe bzw. im therapeutischen Zusammenhang)

Die Schülerinnen und Schüler sehen Musik in Verbindung mit Alltags- und Umwelterfahrungen und in Beziehung zu menschlichen Grunderfahrungen.

In der Vorstufe wird mindestens eine Unterrichtseinheit mit dem Schwerpunkt „Musik als Klang und Ordnung“ sowie mindestens eine Unterrichtseinheit mit dem Schwerpunkt „Musik als Dokument und Botschaft“ durchgeführt.

Vorstufe

4 Anforderungen und Beurteilungskriterien

4.1 Anforderungen am Ende der Vorstufe

Die Schülerinnen und Schüler

**Unterrichts-
gegenstände;
Umgangsweisen**

- verfügen über grundlegendes Orientierungswissen hinsichtlich einiger musikgeschichtlicher Epochen, Formen, Gattungen und Komponisten.
- haben grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Stimme und Instrumenten beim Ausführen und beim Erfinden von Musik. Sie sind in der Lage, Sing- und Spieltechniken sowie musikalische Ausdrucksmittel differenziert einzusetzen und Musik bewusst zu gestalten.
- sind in der Lage, konzentriert und aufgeschlossen Musik zu hören und dabei auch den Notentext zu verfolgen.
- verfügen über ein grundlegendes Fachvokabular zur Analyse und Interpretation von Musik. Sie können dieses an bekannten Beispielen anwenden und ansatzweise auf andere übertragen.
- können Quellentexte (Komponistenäußerungen, Äußerungen von Zeitgenossen, Musikkritikern) zum tieferen Verständnis auf Musikstücke beziehen.
- können über Musik begründet urteilen und dabei auch andere Meinungen respektieren.

**Betrachtungs-
dimensionen**

- können ihre Struktur systematisch nach Parametern analysieren, ihren Ausdruck und ihre Wirkung beschreiben, gegebenenfalls Aussagen zum Wort-Ton-Verhältnis machen und ihre Bedeutung im historischen sowie im gesellschaftlich-funktionalen Kontext reflektieren.

4.2 Anforderungen am Ende der Studienstufe

Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler

**Unterrichts-
gegenstände**

- verfügen über ein Orientierungswissen hinsichtlich Epochen, Formen, Gattungen und Komponisten und können dieses auf Beispiele anwenden, indem sie Stilmerkmale exemplarischer Werke erkennen und benennen.

Umgangsweisen

- können musikalische Teilstrukturen im Zusammenhang mit Analyse und Interpretation vokal oder instrumental verdeutlichen.
- können nach einfachen Vorgaben musikalische Gestaltungen entwickeln und erläutern.
- können einfache musikalische Vorlagen praktisch umsetzen.
- können musikalische Strukturen hörend und mit Hilfe angemessener Analysemethoden erfassen, in der Fachsprache beschreiben und gegebenenfalls graphisch darstellen.
- können das Verhältnis von Wort und Musik, Bewegung und Musik, Bild und Musik, Programm und Musik oder Szene und Musik erkennen und interpretieren.
- können verschiedene Musikstücke, verschiedene Vertonungen eines Textes, verschiedene Einspielungen oder verschiedene Bearbeitungen desselben musikalischen Gegenstandes unter bestimmten Fragestellungen miteinander vergleichen.
- können Kernaussagen und Wertungen in fachbezogenen Texten anhand von Musikbeispielen erörtern und begründet Stellung nehmen.
- können über Musik begründet urteilen und dabei auch andere Meinungen respektieren.

**Betrachtungs-
dimensionen**

- können Einzelergebnisse der Untersuchung von Musikbeispielen (z.B. zu Form und Struktur, Bedeutung klanglicher Wirkung, Stellung in der Musikgeschichte, Rezeption) in einen Sinnzusammenhang bringen und gegebenenfalls interpretierende Aussagen begründen.

- sind in der Lage, Musikbeispiele bestimmten musikhistorischen bzw. kulturgeschichtlichen Epochen sowie entsprechenden Stilen, Gattungen und Formen begründet zuzuordnen.
- können musikhistorische Entwicklungen darstellen, auch in Verbindung mit Musik der Gegenwart.
- können den Unterricht gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern planen und verantwortlich mitgestalten.
- können sich im Lernprozess orientieren und ihn mit Blick auf die Gruppe und auf die eigene Person reflektieren.

**Mitgestaltung
und Reflexion der
Lernprozesse**

Leistungskurs

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein erweitertes Orientierungswissen hinsichtlich Epochen, Formen, Gattungen und Komponisten und können dieses auf Beispiele anwenden.
- können musikalische Teilstrukturen im Zusammenhang mit Analyse und Interpretation vokal oder instrumental verdeutlichen.
- sind fähig, kompositorische Aufgaben auszuführen, zu erläutern und gegebenenfalls klanglich zu realisieren.
- sind fähig, Musikbeispiele nach Vorbereitung vokal oder instrumental wiederzugeben, Interpretationsvorstellungen zu entwickeln und zu verwirklichen.
- können musikalische Strukturen hörend und mit Hilfe angemessener Analysemethoden erfassen, in der Fachsprache beschreiben, gegebenenfalls graphisch darstellen und dabei Kenntnisse über Melodik, Rhythmik, Metrik, Harmonik und Tonalität, Motivatik, Thematik, Satztechnik, Formverläufe, Instrumentation und Notation anwenden.
- können das Verhältnis von Wort und Musik, Bewegung und Musik, Bild und Musik, Programm und Musik oder Szene und Musik erkennen und interpretieren.
- können verschiedene Musikstücke, verschiedene Vertonungen eines Textes, verschiedene Einspielungen oder verschiedene Bearbeitungen desselben musikalischen Gegenstandes unter bestimmten Fragestellungen miteinander vergleichen.
- können Kernaussagen und Wertungen in fachbezogenen Texten anhand von Musikbeispielen erörtern und begründet Stellung nehmen.
- können über Musik begründet urteilen und dabei auch andere Meinungen respektieren.
- können Musikbeispiele unter leitenden Fragestellungen untersuchen (Untersuchungen musikpsychologischer, musikästhetischer und musikhistorischer Art: z.B. klangsinnliche, bewegungs- und sprachbezogene, affektive, tonmalerische, funktionale Momente, energetische Verläufe).
- können Einzelergebnisse der Untersuchung von Musikbeispielen (z.B. zu Form und Struktur, Stellung in der Musikgeschichte, Rezeption, Bedeutung klanglicher Wirkung) in einen Sinnzusammenhang bringen und gegebenenfalls interpretierende Aussagen begründen.
- können überschaubare musikalische Einheiten als formtypische bzw. individuelle Erscheinungen erkennen und die Ausdrucks- und Darstellungsmittel des Komponisten charakterisieren und deuten.
- können musikhistorische Entwicklungen darstellen, auch in Verbindung mit Musik der Gegenwart.
- sind in der Lage, Musikbeispiele bestimmten musikhistorischen bzw. kulturgeschichtlichen Epochen sowie entsprechenden Stilen, Gattungen und Formen begründet zuzuordnen.
- können historische Kenntnisse, einschließlich der Sozial- und Geistesgeschichte, über verschiedene Epochen auf Musikbeispiele beziehen und so Musik als Teil der Lebenswirklichkeit in der jeweiligen Entstehungszeit erkennen und erklären.

**Unterrichts-
gegenstände
Umgangsweisen**

**Betrachtungs-
dimensionen**

**Mitgestaltung
und Reflexion der
Lernprozesse**

- können den Unterricht gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern planen und verantwortlich mitgestalten.
- können sich im Lernprozess orientieren und ihn mit Blick auf die Gruppe und auf die eigene Person reflektieren.

4.3 Grundlagen der Leistungsbeurteilung

Grundlagen der Leistungsbeurteilung sind die laufende Kursarbeit und die Klausuren.

Zur laufenden Kursarbeit gehören u.a. Leistungen wie:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- eigenständige Recherche
- Präsentation von Gruppenarbeiten
- Referat
- Protokoll
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in projektorientierten Arbeitsformen
- vokales und instrumentales Musizieren
- Bewegungsdarstellungen
- Szenische Gestaltungen
- Mitwirkung bei Schulaufführungen

Klausuren

In der Studienstufe sind bei der Erstellung von Klausurthemen und –aufgaben die für die schriftliche Abiturprüfung festgelegten Aufgabenarten zu berücksichtigen.

Die den Klausuren gleichgestellten Arbeiten bieten in besonderer Weise die Möglichkeit, den Unterricht insgesamt stärker auf ein eigenständiges, bewusst methodisches Herangehen und forschendes sowie praktisches Lernen auszurichten.

Prüfungen im Rahmen musikpraktischer Kurse

Die in den musikpraktischen Kursen geforderten Prüfungen müssen in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Kursinhalt stehen.

Dabei zeigen die Schülerinnen und Schüler z.B., dass sie eine Instrumental- oder Chorstimme sowohl solistisch vorstellen als auch unter spiel- bzw. gesangstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erläutern können.

4.4 Beurteilungskriterien

Bei der Bewertung von Leistungen ist darauf zu achten, dass

- Sachverhalte sprachlich klar und angemessen, inhaltlich genau, schlüssig und differenziert dargestellt werden,
- übersichtlich strukturiert wird,
- voraussetzende Kenntnisse inhaltlich angemessen in jeweilige Zusammenhänge eingebracht werden,
- Meinungen und Urteile begründet werden und folgerichtig argumentiert wird,
- Präsentationen adressatengerecht gestaltet werden,
- Aufführungen konzentriert und engagiert durchgeführt werden,
- aus originellen und vielfältigen Einfällen ausdrucksvolle Gestaltungen entwickelt und umgesetzt werden,
- aufeinander hörend gemeinsam musiziert wird,
- musikalische und außermusikalische Gestaltungselemente in schlüssiger Weise zusammengeführt werden,
- musikalische Gehalte adäquat zum Ausdruck gebracht werden.

In die Leistungsbewertung sind auch Verhaltensweisen, die Voraussetzung für das Zustandekommen der Arbeitsergebnisse sind, einzubeziehen, wie z.B. Selbstständigkeit, Ausdauer, Aufgeschlossenheit, Flexibilität und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

Die Leistungsbewertung basiert auf den in der laufenden Kursarbeit erbrachten Leistungen. Fähigkeiten, die Schüler im außerschulischen Bereich erworben haben, werden in dem Maße zur Bewertung herangezogen, wie sie konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden.

5 ANHANG

5.1 Themenvorschläge für die Vorstufe

Die nachstehenden Beispiele verstehen sich als Vorschläge für Themen im Bereich des *orientierenden Lernens*. Im Sinne dieses didaktischen Prinzips zielen sie auf ein Bekanntmachen mit historischen, soziokulturellen und musikalisch-handwerklichen Zusammenhängen. Verknüpfungen verschiedener thematischer Aspekte sind ebenso möglich wie Formen handelnden Lernens. Die Erarbeitung von Sachzusammenhängen geht nach Möglichkeit von problemorientierten Fragestellungen aus.

Themen mit dem Schwerpunkt „Musik als Dokument und als Botschaft“:

- Stil und Stilwandel in der Musik (Was ist „Stil“ in der Musik?)
- Musik im Kontext verschiedener Epochen (Was löst musikgeschichtliche Entwicklungen aus?)
- Musik an Jahrhundertwenden (Inwieweit finden „Zeitwenden“ Ausdruck in der Musik?)
- Eine musikalische Zeitreise von ... bis ... (Wie spiegelt sich der „Zeitgeist“ in der Musik?)
- Musikästhetischer Paradigmenwechsel (Wie wandelt sich musikalischer Geschmack?)
- Das Alte und das Neue in der Musik (Wann wirkt etwas alt oder neu?)
- Musik als Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen (Welchen Niederschlag finden gesellschaftliche Entwicklungen in der Musik?)
- Tanz als Ausdruck verschiedener Kulturen

Themen mit dem Schwerpunkt „Musik als Klang und als Ordnung“:

- Aufzeichnungsmöglichkeiten von Musik
- Zeitgestaltung in der Musik
- Das musikalische Thema
- Elemente der Melodiebildung
- Prinzipien der Formgebung und des Zusammenhangs
- Formen der Mehrstimmigkeit
- Improvisationsmodelle
- Arrangieren einer Melodie, Bearbeiten einer Vorlage

Die nachstehenden Beispiele verstehen sich als Vorschläge im Bereich des *exemplarischen Lernens*. Die Erarbeitung der Themen und der in ihrem Zusammenhang berücksichtigten Musik sollte nach Möglichkeit von problemorientierten Fragestellungen ausgehen. Die Themenfindung und das Setzen von Schwerpunkten werden in der Regel gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Beispielthema: Schwere Zeiten

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
V. Religiöse Musik: Schütz (Geistliche Chormusik), Mozart (Requiem) II. Das Lied: Lied, Ballade, Chanson, Song IV. Musik des 20. u. 21. Jh.: Jazz (Blues, musikalische Unterdrückung und Emanzipation der Schwarzen in den USA, Swing-Jugend)	Mögliche Aspekte: Welche Bedeutung kann Musik in schweren Zeiten haben? Wie kann Musik Trost spenden? Auf welche Weise dient Musik der Ablenkung, Verdrängung und Verarbeitung? Welche Funktion kann Musik im Widerstand haben? Auf welche Weise kann Musik Protest ausdrücken? Wie kann Musik Gegenwelten erschließen?

Beispielthema: Was ist Zukunftsmusik?

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
IV. Musik des 20. u. 21. Jh.: Entwicklungstendenzen der Neuen Musik bis heute IV. Musik des 20. u. 21. Jh.: Beispiel Naturalismus	Mögliche Aspekte: Was heißt „Zukunftsmusik“? Welche Zukunftsvorstellungen zwischen Apokalypse und Fortschrittsglauben gibt es? Wie haben sich Menschen zu verschiedenen Zeiten Musik der Zukunft vorgestellt? Wie kann Musik alternative Lebensentwürfe zum Ausdruck bringen (z.B. in musikalischen Jugendkulturen)? Welche Reaktionen auf die fortschreitende Industrialisierung gab es zum Beispiel um 1900 herum? (z.B. Honnegger: Pacific 231; Mossolow: Eisen-gießerei). Wie stellen wir uns Musik der Zukunft vor?

Beispielthema: Nacht

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
II. Das Lied: Lieder zum Thema Abend / Mond I. Instrumentalmusik in ihren historischen Großformen: Programmmusik (Mendelssohn Bartholdy: Sommernachtsstraum) III. Musik und Szene: Saturday Night Fever	Mögliche Aspekte: Welche Erfahrungen mit Nacht machen Menschen? Welche Empfindungen löst die Nacht aus? (Z. B. Stille, Nähe, Einsamkeit, Fröhlichkeit ...) Wie lassen sich die unterschiedlichen Erfahrungen oder Empfindungen musikalisch ausdrücken? Was hören wir nachts? Wie haben sich Komponisten mit der Nacht auseinandergesetzt? (Beispiele: Sturmnacht, Sommernacht, Ballnacht, Liebesnacht ...)

Beispielthema: Spannend

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
III. Musik und Szene: Opern- und Musicalszenen, Filmmusik	Mögliche Aspekte: Was heißt Spannung? Wann wirkt Musik spannend? Mit welchen musikalischen Mitteln kann Spannung erzeugt und gestaltet werden? In welcher Weise können Musik und ein außermusikalisches Geschehen in Spannung stehen (z.B. bei Filmmusik und Musiktheater)?

Beispielthema: Glück

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
II. Das Lied: Klavierlied; Orchesterlied; Lied, Ballade, Chanson, Song	Mögliche Aspekte: Was bedeutet Glück? Welche Arten und Auffassungen von Glück gibt es? Auf welche Weise kann Musik Glück bedeuten? Wie kommt Glück musikalisch zum Ausdruck? Macht Musik glücklich? In welchem Verhältnis stehen Ausdruck und Wirkung von Musik in diesem Zusammenhang?

Beispielthema: Bewegung

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
I. Instrumentalmusik in ihren historischen Großformen: Suite III. Musik und Szene: Ballett	Mögliche Aspekte: Was heißt Bewegung? Was bedeutet musikalisch Bewegung? Wie kann Musik Bewegung darstellen, ausdrücken, illustrieren, bewirken? Wann ist Musik schnell, wann wirkt sie langsam? Wir werden durch Musik bewegt: In welchem Verhältnis stehen innerliche und äußerliche Bewegung?

Beispielthema: Konzert

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
I. Instrumentalmusik in ihren historischen Großformen: Concerto; Solokonzerte der Klassik und der Romantik	Mögliche Aspekte: Was bedeutet „Konzert“? Welche Funktionen haben Konzerte? Welche Konzertformen gibt es? Wie funktioniert der Konzertbetrieb? Wie veranstalten und gestalten wir ein Konzert?

5.2 Themenvorschläge für die Studienstufe**Kursthema: Liebestod**

Den **Ausgangspunkt** für die Gestaltung dieses themenzentrierten Unterrichtsvorhabens bildet eine inhaltliche Vorgabe. Der Begriff **Liebestod**, nach dem sich die Auswahl der zu behandelnden Vokalkompositionen richtet, bietet Gelegenheit zu vielfältigen Assoziationen (s. u.).

Von den verbindlichen **Umgangsweisen mit Musik** nimmt bei diesem Kursthema das Nachdenken über Musik den Schwerpunkt ein. Das geschieht durch Analyse (Struktur, Ausdruck, Wirkung, etc.) und Interpretation von Musik, unterstützt durch eine fundierte Textarbeit (beispielsweise eigene Deutungen des Komponisten, Würdigungen von Zeitgenossen und von heutigen Musikschriftstellern, Beschreibungen der Aufführungspraxen, biographische Bezüge etc.). Verschiedene Formen des Musikhörens und die Reflexion der Erfahrungen, die Schüler durch die unterschiedlichen Annäherungen machen, kommen im Unterricht zum Tragen. Die anderen Umgangsweisen können in den Unterricht mit einfließen, so zum Beispiel durch das Nachspielen von ausgewählten Passagen als besonders intensive Form der Annäherung an eine Komposition. Auch eine eigene Gestaltung zum Thema **Liebestod** ist denkbar, sowohl rein musikalisch als auch in Verbindung mit anderen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten.

Alle vier **Betrachtungsdimensionen** durchdringen einander in diesem themenzentrierten Kursthema. Entscheidend ist, dass die Schüler das Thema **Liebestod** als etwas begreifen, was in seinem Facettenreichtum in vielfachen Beziehungen zu menschlichen Grunderfahrungen steht. Die emotionale Wirkung der Musik auf die Schüler sollte dabei einen wesentlichen Aspekt darstellen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Verhältnis von Musik und Sprache sowie auf der Frage, auf welche unterschiedliche Weise Musik als Ausdruck von Gefühlen verstanden werden kann. Dazu wird an vielen Stellen eine genauere Durchdringung der Gestaltungsmittel vonnöten sowie zu klären sein, inwieweit geschichtliche und gesellschaftliche Einflüsse für das Verständnis eines Werkes von Bedeutung sind. Teilweise sind philosophische Hintergründe aufzuarbeiten.

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
Umgangsweisen: Schwerpunkt: Über Musik nachdenken II. Das Lied: Klavierlied III: Musik und Szene: Monteverdi – Gluck; 19. Jh. (Wagner, Verdi) IV. Musik des 20. u. 21. Jh.: Expressionismus	Mögliche Unterrichtsgegenstände können Musikstücke sein, die von den Schülern dem Thema zugeordnet werden, und besonders prägnante Werke der Literatur, in denen die verschiedenen Dimensionen des Begriffs <i>Liebestod</i> zum Ausdruck kommen (z.B. Wagners <i>Tristan und Isolde</i>, Monteverdis <i>Orfeo</i>, Glucks <i>Orfeo ed Euridice</i>, Verdis <i>Otello</i>, Bergs <i>Wozzeck</i>, Strauss' <i>Salome</i>, Schuberts <i>Winterreise</i>, etc.). Begleitende Texte können z. B. den Blick für wesentliche Aspekte der Interpretation schärfen. Folgende inhaltlichen Aspekte und methodischen Herangehensweisen könnten bei der gemeinsamen Formulierung von Unterrichtsthemen im Rahmen dieses Kursthemas berücksichtigt werden: • Klären des Begriffs <i>Liebestod</i> durch Zusammentragen seiner vielschichtigen Facetten, Versuch einer Ordnung und Herstellen lebensweltlicher Bezüge, wobei sich Schwerpunkte wie beispielsweise <i>Tod der Liebe</i>, <i>unerwiderte Liebe</i>, <i>Tod wegen unerfüllter Liebe</i>, <i>Tod aus Liebe</i>, <i>Todesliebe</i> etc. ergeben können. • Das Vorstellen mitgebrachter Musikstücke und Klären des Zusammenhangs zum Thema. • Vertiefte Analyse und Interpretation ausgewählter Kompositionen, auch in Verbindung mit Texten. • Nachmusizieren ausgewählter Musikstücke oder Teile daraus. • Suche nach Ausdrucksmöglichkeiten in eigenen Gestaltungen zum Thema.

Kursthema: Wie Musik gefällt

Den Ausgangspunkt dieses Kursthemas bildet die Frage nach den Bedingungen des Musikgeschmacks: Welchen Menschen gefällt (oder gefiel) welche Art von Musik unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen?

Alle verbindlichen **Umgangsweisen mit Musik** können im Rahmen des Kursthemas zum Tragen kommen und sollten aufeinander bezogen sein. Den Schwerpunkt bildet das Nachdenken über Musik (beispielsweise in der Auseinandersetzung mit Texten aus musikästhetischer oder musikpsychologischer Literatur, in der Reflexion eigener Musikvorlieben oder anlässlich von Erkundungen, die etwa in Form einer kleineren eigenen musiksoziologischen Untersuchung stattfinden könnten). Verschiedene Hörweisen von Musik (analytisch, mitfühlend, kontemplativ usw.) können ausprobiert und im Hinblick auf die Frage, bei welcher Hörweise eine Musik wie gefällt, verglichen werden. Die Versprachlichung persönlicher musikalischer Erfahrungen oder ihre Überführung in andere symbolische Formen wird der Verständigung und Auseinandersetzung über divergierende musikalische Geschmacksurteile dienen. Phasen des Musik-Machens können dem Nachspielen oder Komponieren von „Lieblingsmusikstücken“ dienen – mit Gelegenheit zur anschließenden Reflexion im Hinblick auf das Thema.

Alle vier oben genannten **Betrachtungsdimensionen** der Auseinandersetzung mit Musik werden im Rahmen dieses Kursthemas berücksichtigt. Einen Schwerpunkt bildet die Frage, wie sich Musikpräferenzen in verschiedenen Verwendungszusammenhängen von Musik bilden und welche Bedeutung sie in diesen haben. Gleichzeitig kann Musik als Dokument des jeweiligen Zeitgeschmacks und damit als gesellschaftliches Zeugnis begriffen werden. Es wird außerdem zu fragen sein, in welcher Weise musikalische Vorlieben abhängen vom Ausdruck, den eine Musik hat, und ob sie sich als Wirkungen von Musik auffassen lassen. Antworten auf die vo-

rangegangenen Fragen lassen sich in vielen Fällen nur finden, wenn eine genaue Auseinandersetzung mit den jeweils zugrundeliegenden musikalischen Gestaltungsmitteln erfolgt.

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
Umgangsweisen: Schwerpunkt: Über Musik nachdenken Verbindliche Gegenstände: Beispiele aus allen Bereichen (I–VI) möglich	Mögliche Unterrichtsgegenstände sind Musikstücke, die von den Schülerinnen und Schülern als persönliche „Lieblingsmusiken“ in den Unterricht getragen werden, Musikstücke, auf die in den behandelten musikästhetischen oder anderen Texten Bezug genommen wird, die Texte selbst, exemplarische Musikstücke aus der Geschichte „populärer“ Musik, eigene musikalische oder andere Produkte u.a. Folgende inhaltliche Aspekte und methodische Herangehensweisen könnten bei der gemeinsamen Formulierung von Unterrichtsthemen im Rahmen dieses Kursthemas berücksichtigt werden: • Die Unterscheidung von Arten der Musikrezeption aus der Sicht musikpsychologischer, musiksoziologischer oder musikästhetischer Theorien sowie aufgrund eigener Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler • Die Klärung der Zusammenhänge zwischen musikalischer Wahrnehmung, Musikverstehen und Gefallen • Das Vorstellen, Analysieren, Interpretieren, Nachspielen oder Komponieren persönlicher Lieblingsmusikstücke • Die Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Methoden der musikalischen Präferenzforschung sowie musiksoziologischen Forschungen beispielsweise zu Jugendkulturen - möglicherweise in Verbindung mit einem eigenen kleineren „Forschungsprojekt“ • Die Beschäftigung mit musikästhetischen Problemstellungen z.B. zum Geltungsanspruch musikalischer Geschmacksurteile oder zur Unterscheidung von E- und U-Musik. Die Auseinandersetzung mit der Frage „Was heißt <i>populäre</i> Musik?“ verbunden mit historischen Betrachtungen zur Geschichte populärer Musik vom 19. Jahrhundert bis heute. Untersuchungen zur Musikindustrie, zur Funktion von Charts, zur Wirkung von Werbemusik ...

Kursthema: Sinfonie als öffentliche Rede

Den Ausgangspunkt dieser Unterrichtseinheit bildet eine musikalische Gattung. Gefragt wird, wie in der Sinfonie, verstanden als ästhetisches Modell der öffentlichen Rede, Auseinandersetzungen mit menschlichen Grunderfahrungen, Möglichkeiten menschlichen Handelns und Vorstellungen von menschlichem Leben zum Ausdruck gebracht werden.

Bei der Behandlung dieses Themas stehen als Umgangsweisen das Musikhören und das Nachdenken über Musik im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre alltagsgeprägten Wahrnehmungsgewohnheiten durch Schulung der Aufmerksamkeit, der Konzentration und des Erinnerungsvermögens so zu erweitern, dass sie Sinnzusammenhänge, die sich in der Gestaltung und Entwicklung des musikalischen Materials entfalten, nachvollziehen können. Neben analytischen kommen dabei auch subjektorientierte Formen des Hörens zum Tragen. Im Bereich des Nachdenkens über Musik lernen die Schülerinnen und Schüler Verfahren der Analyse, Interpretation und Information, insbesondere verschiedene Möglichkeiten der Kontexterschließung kennen, z.B. durch Fragen nach der Biografie des Komponisten, nach politischen und sozialen Hintergründen als Erklärungsmodelle, nach Spiegelungen musikalischer Gehalte in Werken anderer Künste usw. Auf die angemessene Versprachlichung von Musik und die systematische Darstellung musikalischer Sachverhalte in Argumentationszusammenhängen ist besonderer Wert zu legen. – Möglichkeiten zum Musizieren können bei der Aneignung von Werkauschnitten im Kurs musizieren oder durch Einfühlen in außermusikalische Gehalte durch Gruppenimprovisation genutzt werden

Der Fokus der Betrachtungsdimensionen ist auf den Bereich „Musik als Botschaft und als Dokument“ gerichtet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit in Instrumentalmusik gekleideten, symbolisch vermittelten Ideen auseinander, die im Kontext bestimmter biografischer, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge stehen, und lernen Musik als eine reflexive und diskursive, sich in emphatischer Weise an eine Öffentlichkeit wendende Kommunikationsform kennen und den charakteristischen Gestus sinfonischer Musik, der einen Zug ins Erhabene hat, als Verweis auf eine andere Welt verstehen. Es kommt darauf an, den Schülerin-

nen und Schülern den Sinn und Gehalt dieser Botschaft so zu erschließen, dass er etwas Bedeutsames für sie hat, d.h. an Erfahrungen anzuknüpfen, die ihnen nicht fremd sind.

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
Umgangsweisen: Schwerpunkte: Musik hören – über Musik nachdenken Betrachtungsdimensionen: Schwerpunkt: Musik als Botschaft und als Dokument IV. Musik des 20. u. 21. Jh. I. Instrumentalmusik in ihren historischen Großformen: (Romantische) Sinfonie; Programmmusik; Sinfonische Dichtung IV. Musik des 20. u. 21. Jh.: Auflösung der Tonalität	Verschiedene inhaltliche Aspekte und methodische Zugangsweisen können im Rahmen des Kursthemas Berücksichtigung finden. Ein mögliches Unterrichtsthema, das sich auf eine gemeinsam mit den Schülern zu findende Leitidee bezieht, könnten z.B. vom Topos „Trauer“ ausgehen. Trauer ist eine menschliche Grunderfahrung. Sie ermöglicht es, zwischen den Schülerinnen und Schülern und dem Werk sowie dessen Umfeld Beziehungen herzustellen. Als Einstieg könnten Verlusterfahrungen, die sich in persönlicher oder kollektiver Trauer niederschlagen, thematisiert werden. Dabei wäre Trauer als Gefühlsprozess und individuelle Trauerarbeit sowie als Zeichen öffentlichen Gedenkens und gesellschaftliches Ritual zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang kann nach der unterschiedlichen Funktion von Musik im Hinblick auf das persönliche Erlebnis, auf dessen psychische Verarbeitung und auf Konventionen kollektiven Gedenkens gefragt werden. – Bei der im Mittelpunkt des Unterrichts stehenden Beschäftigung mit Darstellungen von Trauer in Sinfonien wird es darum gehen, den Ideengehalt der jeweiligen Werke im Kontext historischer, gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse sowie die Botschaft dieser Musik, verstanden als öffentliche Rede, zu erarbeiten. Dabei machen die Schülerinnen und Schüler die Erfahrung, dass Trauer nicht nur als persönliches Gefühl, sondern auch als Ausdruck eines in Musik übertragenen Gedankens verstanden werden kann. Mögliche Unterrichtsgegenstände und damit verbundene inhaltliche Aspekte: • Beethoven, 3. Sinfonie, 2. Satz (Auseinandersetzung mit den Ideen der Französischen Revolution, politische und gesellschaftliche Parteinahme) • Mahler, 5. Sinfonie, 1. Satz (Auseinandersetzung mit einer von Verlust und Verlorenheit geprägten Welterfahrung) • Schostakowitsch, 11. Sinfonie, 3. Satz (Auseinandersetzung mit Gewaltherrschaft, mit Unterdrückung und Auflehnung) • Tschaikowsky 6. Sinfonie, 4. Satz (Auseinandersetzung mit Außenseitertum und unverwirklichter Liebe) • Webern, Stück für Orchester op. 6, 2 (Auseinandersetzung mit einer persönlichen Verlusterfahrung).

Kursthema: Lieder komponieren

Den **Ausgangspunkt** dieses produktionsorientierten Kursthemas bildet die gemeinsame Planung eines Musikprojektes, in dessen Rahmen Lieder erstellt werden sollen. Die Aufgabe könnte lauten, Lieder für die Abiturfeier zu komponieren, eine Revue zu einem Oberthema mit Songs zu versehen, die Musiktitel zu einem Musiktheaterstück zu schreiben oder einen thematischen Liederabend mit selbstkomponierten Stücken zu gestalten.

Alle oben angeführten **Umgangsweisen mit Musik** (s. S. 12/13) werden bei diesem Unterrichtsvorhaben eine Rolle spielen, im Mittelpunkt wird jedoch das Musik-Machen stehen (während des Kompositionsvorganges, möglicherweise beim Nachspielen von Vorbildern, bei der Ausführung eigener Kompositionen). Das Thema verknüpft Momente des Hörens von Musik (etwa bei der Auseinandersetzung mit musikalischen Vorbildern oder bei der Beurteilung der eigenen Kompositionsversuche) mit solchen des Nachdenkens über Musik (etwa in Phasen der Aneignung theoretischer Kenntnisse oder bei der Interpretation und Beurteilung der eigenen Kompositionsergebnisse) und schafft Gelegenheiten, Musik in andere Tätigkeiten zu überführen (etwa bei der

choreographischen oder auch szenischen Umsetzung im Rahmen einer Aufführung).

Ein Schwerpunkt der Auseinandersetzung wird die **Betrachtungsdimension** „Musik als Klang und als Ordnung“ betreffen, insofern die Aneignung und Anwendung geeigneter und stilgerechter musikalischer Gestaltungsmittel verlangt sein wird. Die Umsetzung von Textvorlagen oder z.B. die Aufgabe, für ein szenisches Projekt Lieder zu komponieren, erfordern darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit „Musik als Ausdruck, als Darstellung und als Wirkung“. Je nachdem, wofür, d.h. im Rahmen welches Projektzusammenhangs die Lieder erstellt werden, ist die Reflexion von „Musik in Verwendungszusammenhängen“ nötig.

Einbeziehung verbindlicher Inhalte	Hinweise und Erläuterungen
Umgangsweisen: Schwerpunkt: Musik machen Betrachtungsdimensionen: Schwerpunkt: Musik als Klang und Ordnung II. Das Lied: Klavierlied; Lied, Ballade, Chanson, Song IV. Musik des 20. u. 21. Jh.: Pop und Rock	Folgende inhaltliche Aspekte und methodische Herangehensweisen könnten bei der gemeinsamen Formulierung von Unterrichtsthemen in einer sinnvollen Reihenfolge im Rahmen dieses Kursthemas berücksichtigt werden: • Einstieg über Lieblingsmusikstücke der Kursteilnehmer; Suchen nach Gründen für die ästhetische Wertschätzung in den musikalischen Gestaltungsmitteln; Sortieren nach Stilistiken • Analyse und Interpretation ausgewählter Beispiele zur Entwicklung von Kriterien für die stilistisch-handwerkliche Gestaltung und ästhetische Beurteilung eigener Kompositionen • Erwerb von Gestaltungsprinzipien und Regelsystemen, verbunden mit kleineren Kompositionsaufgaben zu Übungszwecken (z.B.: Welche Akkordfolgen sind geeignet? Wie lassen sich Akkordbegleitungen stilgemäß rhythmisieren? Wie kann ein Bass-Pattern erstellt werden? Wie funktionieren Single-Note-Linien? Welche Möglichkeiten zur – harmonisch passenden – Melodiebildung gibt es von einem Ausgangsmotiv aus? Welche Möglichkeiten der Textvertonung bestehen? Wie schreibt man mehrstimmige Gesangspassagen? Was muß beim Arrangieren von Schlagzeug und weiteren Instrumentenstimmen beachtet werden?) • Produktionsorientierung: Zielsetzung für eine umfangreichere Kompositionsaufgabe bestimmen, Produktionsphase (Einzel- oder Gruppenarbeit) • Einstudierung der Kompositionsergebnisse mit Kursteilnehmern oder Herstellung am Computer • Präsentationen, Aufführung

5.3 Musikpraktische Kurse

(Chor, Orchester, Big Band, Musiktheaterkurs u. Ä.)

stellen eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts in der Vorstufe und der Studienstufe dar. Sie können als **bewertbare Grundkurse** anerkannt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Thematik ist festgelegt und den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt.
- Der Kurs wird mindestens zweistündig angeboten.
- Die Schülerinnen und Schüler legen zwei über das Halbjahr verteilte mündliche Prüfungen von je mindestens 10 Minuten ab, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind. Dadurch werden die Klausuren ersetzt.
- Die laufende Unterrichtsarbeit, die auch schriftliche Aufgaben einschließen kann, wird bewertet.

Anrechnung

In der Studienstufe sind musikpraktische Kurse als eigenständige Grundkurse wie folgt anrechnungsfähig:

Wenn Musik nicht Prüfungsfach ist:

- Musikpraktische Kurse können neben den erforderlichen zwei Pflichtkursen in einem künstlerischen Fach in den ersten Teil der Gesamtqualifikation eingebracht werden; z. B. können außer den zwei Pflichtkursen in Musik bis zu drei musikpraktische Kurse eingebracht werden. Bei Wahl eines anderen künstlerischen Faches als Grundkursfach können bis zu fünf musikpraktische Kurse angerechnet werden.

Wenn Musik als 3. oder 4. Prüfungsfach gewählt wird:

- Neben den drei Pflichtkursen Musik, die in den ersten Teil der Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen, können als bewertbare Grundkurse zwei musikpraktische Kurse angerechnet werden.

Wenn Musik als Leistungsfach gewählt wurde:

- Zwei musikpraktische Kurse können als ergänzende Grundkurse in den ersten Teil der Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Musikpraktische Kurse können auf die *Gesamtwochenstundenzahl* angerechnet werden. Dies gilt auch für die musikpraktischen Kurse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Wenn Musik *Prüfungsfach* ist, wählen die Schülerinnen und Schüler in jedem Halbjahr mindestens einen Grundkurs bzw. Leistungskurs Musik. Mit musikpraktischen Kursen kann diese Verpflichtung nicht erfüllt werden.

Die *Pflichtauflage* zur Wahl eines künstlerischen Faches kann im Fach Musik nicht durch die Belegung musikpraktischer Kurse erfüllt werden.